Stadt Heidelberg

Drucksache:

0013/2016/IV

Datum:

25.02.2016

Federführung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

. . .

Zusammenfassung der Information:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahre 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jahresabschlüsse sind vor der Beschlussfassung des Gemeinderates durch das Rechnungsprüfungsamt nach dem Bestimmungen der Gemeindeordnung zu prüfen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 empfohlen.

Begründung:

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch das Kämmereiamt hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss gemäß § 110 GemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Heidelberg wurden in dem Schlussbericht 2014, der dieser Vorlage als Anlage 01 (nur zur Beratung in den Gremien) beigefügt ist, zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichtes – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Das Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigefügt.

Der Schlussbericht wird durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

+/-Nummer/n: (Codierung) berührt: Ziel/e:

QU 1

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Im Jahresabschluss sind das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das

Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese

Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der

Haushaltsplan eingehalten worden ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Bezeichnung
Schlussbericht 2014 nur zur Beratung in den Gremien
(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
Gesamtergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014

. . .